

# «Klinikrose» an Christine Beyeler und die Klinik für Rheumatologie, Inselspital Bern

K. Gasser, Co-Präsidentin, St. Schneider, Co-Präsident VSAO Sektion Bern

Der Vorstand des VSAO Bern verleiht dieses Jahr die «Klinikrose», eine Auszeichnung für besonderen Einsatz zugunsten von bernischen Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzten, an Frau PD Dr. med. Christine Beyeler, leitende Ärztin an der Klinik für Rheumatologie des Inselspitals Bern. Diese Auszeichnung ist eine Anerkennung ihrer Verdienste um die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte an der Klinik für Rheumatologie, insbesondere für das Erarbeiten des Weiterbildungskonzeptes und dessen Umsetzung in den Alltag. Frau Beyeler beschreibt dieses Konzept im Artikel «Concept de formation postgraduée en rhumatologie. Modèle bernois» in dieser Ausgabe der SÄZ, auf den Seiten 2702–2704. Die deutsche Fassung dieses Artikels ist bereits in Nummer 22 dieses Jahres erschienen.

Viele Punkte, welche der VSAO seit Jahren fordert, sind darin vorbildlich aufgenommen:

- individuelle und spezifische Definition der Weiterbildungsinhalte;
- klare Zielvereinbarungen, aufbauend auf der Evaluation der Vorkenntnisse und dem Weiterbildungsziel;
- strukturierte Einführung in den Arbeitsalltag;
- Feedback-Möglichkeiten in beide Richtungen;

- Überprüfen der individuellen Lern-Technik;
- Einbezug der Kommunikationsfähigkeiten;
- Einbezug anderer Weiterbildungsstätten;
- Regelung von Freistellung und Finanzierung klinikinterner praktischer Weiterbildungen und externer Weiterbildungsblöcke.

Die Anerkennung gilt dabei auch der Klinik als Ganzes, welche das Erarbeiten und Einführen eines solchen Konzeptes mitträgt.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieses Weiterbildungskonzeptes die Arbeitszufriedenheit aller Mitarbeiter/-innen merkbar verbessert, die Qualität der Dienstleistung positiv beeinflusst und insgesamt die Klinik als Ganzes aufwertet. Zudem wiederholen wir gerne den letzten Satz ihres Artikels in der Schweizerischen Ärztezeitung: «Die Qualität der Weiterbildung von heute wird über die Qualität der ärztlichen Versorgung in der Zukunft entscheiden.»

Es ist dem Vorstand des VSAO Bern dabei wichtig zu betonen, dass diese Weiterbildungselemente ihren Platz zwingend innerhalb der zurzeit geltenden Maximalarbeitszeit haben müssen; dies ist die einzige Begründung für eine Maximalarbeitszeit, welche nach wie vor beträchtlich über derjenigen der übrigen Angestellten liegt.